

99148194017000, 99148194017000

Städtebaufördermittel beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355336/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148194017000, 99148194017000
Leistungsbezeichnung I	Städtebaufördermittel beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.03.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesverwaltungsamt
Handlungsgrundlage	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung/foerderungsrichtlinien-und-formulare https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014rahmen https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung/foerderungsrichtlinien-und-formulare https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014rahmen
Teaser	Die Stadtentwicklung in Thüringen wird durch Bund-Länder-Städtebauförderprogramme finanziell unterstützt und durch landeseigene Programme ergänzt.
Volltext	Viele städtebauliche, funktionale und soziale Missstände können aufgrund ihrer absoluten Größe oder ihrer Komplexität nur in gesamtstaatlicher Verantwortung bewältigt werden. Der Bund und die Länder stellen sich dieser Verantwortung und unterstützen die Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung mit einem differenzierten Förderspektrum. Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern regeln die Förderrichtlinien der Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien. Verwaltungsvereinbarung und Förderrichtlinien steuern so die programmatischen Ziele der Städtebauförderung. Nur Städte und Gemeinden können Fördermittel beantragen. In bestimmten Fällen haben Kommunen die Möglichkeit, die gewonnenen Fördermittel an Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen weiterzugeben. Die Städtebauförderung in Thüringen wird durch

Modul

Sachverhalt

Bund-Länder-Programme finanziell unterstützt und durch landeseigene Programme ergänzt. Damit ist es möglich, außerhalb der Bund-Länder-Programme und der EU-Förderung auch bedeutsame städtebauliche Maßnahmen im Ländlichen Raum umzusetzen. Das ist wichtig, denn Thüringen ist ein ländlich geprägtes Land.

Die Städtebauförderung dient vor allem

- der Beseitigung von städtebaulichen Missständen
- der Stärkung der Innenentwicklung
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke
- der Behebung sozialer Probleme
- der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge besonders auch in dünn besiedelten ländlichen Räumen.

Erforderliche Unterlagen

Antragsformulare Thüringer Städtebauförderung

Voraussetzungen

Gegenstand der Förderung sind grundsätzlich städtebauliche Gesamtmaßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB).

In landeseigenen Programmen können gegebenenfalls auch städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden.

Antragsberechtigt sind immer die politischen Gemeinden.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Die Gemeinden sind Zuwendungsempfänger der Städtebauförderung.

Maßgebend ist die Thüringer Städtebauförderrichtlinie.

Sie bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinden EU-, Bundes- und Landesfinanzhilfen erhalten können.

Gemeinsam mit den Programmbekanntmachungen umfasst sie alle Bund-Länder-Programme, landeseigene Programme und die Förderung der Europäischen Union im Bereich der

Modul	Sachverhalt
	Städtebauförderung.
Bearbeitungsdauer	Informationen zur Bearbeitungsdauer erteilt das Thüringer Landesverwaltungsamt.
Frist	Informationen zu Antragsfristen erfahren Sie aktuell auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau/staedtebau https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau/staedtebau
Rechtsbehelf	
Kurztext	Städtebauförderung dient der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Städtebauförderung kann nur durch Städte und Gemeinden beantragt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese an Dritte weitergereicht werden.
Ansprechpunkt	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung 3, Referat 310 Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar staedtebaufoerderung@tlwa.thueringen.de https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung
Zuständige Stelle	
Formulare	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung/foe

Modul	Sachverhalt
	rderungsrichtlinien-und-formulare https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung/foerderungsrichtlinien-und-formulare
Ursprungsportal	Apply for urban development funding, Städtebaufördermittel beantragen